

Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt zur Evan-
gelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland
vom 25. September 2022

Inhalt

- I. Abstimmungsgegenstand
- II. Allgemeines
 1. Vorgeschichte
 2. Leitgedanken zur gemeinsamen Kirchgemeinde
 3. Kirchgemeindenname und Grösse
- III. Kirchgemeindeleben
 4. Grundsätzliches
 5. Seelsorge und Diakonie
 6. Gottesdienste
 7. Kirchenmusik
 8. Taufen, Trauungen und Abdankungen
 9. Weg zur Konfirmation
 10. Programmangebot
- IV. Organisation der Kirchgemeinde
 11. Grundsätzliches
 12. Anstellungen
 13. Behörden, Mitarbeitende, Freiwillige
 14. Liegenschaften
 15. Vergleich der Vermögenswerte
 16. Einheitlicher Steuerfuss
 17. Geschäftsprüfungskommission
 18. Synodale
- V. Zusammenschlussvertrag
- VI. Kirchgemeindeordnung

I. Abstimmungsgegenstand

An den Urnenabstimmungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt vom 25. September 2022 unterbreiten wir Ihnen den Zusammenschlussvertrag der vier Kirchgemeinden zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland zur Abstimmung. Der Zusammenschlussvertrag legt den Übergang von Rechten und Pflichten sowie die grundlegenden Punkte des Zusammenschlusses fest.

Der Name und das Gebiet der neuen Kirchgemeinde sind ebenfalls im Zusammenschlussvertrag festgehalten. Die Übergangsbestimmungen definieren die Umsetzung bezüglich Wahlen, neuer Kirchgemeindeordnung und der Genehmigung von Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss.

Die Kirchenvorsteherschaft der neuen Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland wird verpflichtet, die in einem breit abgestützten Prozess erarbeiteten Vorstellungen zur zukünftigen Kirchgemeindeorganisation und -gestaltung, welche in diesem Edikt zusammengefasst sind, bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Die Kirchgemeindeordnung (früher Kirchgemeindereglement) ist zu Ihrer Information ebenfalls Bestandteil dieses Edikts. Bei Annahme des Zusammenschlussvertrags wird die Kirchgemeindeordnung den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern an der ersten gemeinsamen Urnenabstimmung am 27. November 2022 zur Genehmigung unterbreitet.

Die Kirchenvorsteherschaften Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Herisau beantragen Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

II. Allgemeines

1. Vorgeschichte

Im März 2018 trafen sich je eine Zweierdelegation der sieben Hinterländer Kirchgemeinden Herisau, Stein, Hundwil, Urnäsch, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt zu einem Gedankenaustausch über die Frage, wie sie die Zukunft ihrer Kirchgemeinde sehen. Nach einem zweiten Treffen im Mai 2018 stellte sich für die Kirchenvorsteherschaften der sieben Kirchgemeinden die Frage, ob sie bereit sind, ernsthaft eine intensivierete Zusammenarbeit mit anderen Hinterländer Kirchgemeinden zu prüfen. Die Kirchenvorsteherschaften der vier Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt beantworteten die Frage mit Ja; Stein, Hundwil und Urnäsch wollten keine intensivierete Zusammenarbeit.

Im Herbst 2018 trafen sich die Zweierdelegationen der Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt erneut. Dabei wurde beschlossen, unter dem Projektnamen «Kirchenpark Appenzeller Hinterland» sämtliche Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu prüfen. In der Folge beantragten die vier Kirchenvorsteherschaften ihren Kirchgemeinden das Mandat, offiziell Verhandlungen mit den je anderen drei Kirchgemeinden aufnehmen zu können. Dieses Mandat wurde in allen vier Kirchgemeinden erteilt. Darauf delegierten die vier Kirchenvorsteherschaften je zwei ihrer Mitglieder in eine Steuerungsgruppe, der die Leitung des Projekts obliegt. Im Herbst 2019 diskutierte die Steuerungsgruppe an mehreren Sitzungen die verschiedenen Arten von Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden. Dabei gewann die Überzeugung Oberhand, dass für das Projekt Kirchenpark der Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden die erfolgsversprechendste Variante ist. Neun Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aus allen Kirchgemeinden arbeiteten seither an den Vorbereitungen des Zusammenschlusses.

Im vorliegenden Edikt informieren wir Sie über die Ergebnisse der Vorarbeiten der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe. Die Kirchenvorsteherschaften der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Herisau, Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt sowie alle Mitglieder der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe sind überzeugt, mit dem Zusammenschluss den richtigen Weg für die Zukunft einzuschlagen. Der Zusammenschluss schafft die Grundlage für ein vielseitiges, durch die Gemeinschaft geprägtes Kirchgemeindeleben.

2. Leitgedanken zur gemeinsamen Kirchgemeinde

In einer Zeit sinkender Akzeptanz setzen die beteiligten Kirchgemeinden ein sichtbares Zeichen glaubwürdiger christlicher Präsenz in der Gegenwart. Verpflichtende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung über die bisherigen Gemeindegrenzen hinaus bilden das Herzstück des Zusammenschlusses. So bleibt das Bildungsangebot breitflächig erhalten. Gleichzeitig entstehen Ressourcen, um das Miteinander und Füreinander zu stärken. Es wird möglich sein, differenziert und bedarfsorientiert auf die Ansprüche der Gesellschaft, die Nöte und Sehnsüchte der Menschen einzugehen. Der Zusammenschluss bildet das organisatorische Rückgrat, um auch in Zukunft unsere Traditionen und Werte zu leben, und unsere Zukunftshoffnung sichtbar zu machen.

3. Kirchgemeindenname und Grösse

Die neue Kirchgemeinde heisst «Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland». «Kirchenpark» ist der Name des Zusammenschluss-Projekts. Die neue Kirchgemeinde hat 7'147 Mitglieder: Herisau 5'000, Schönengrund 317, Schwellbrunn 958, Waldstatt 872 (Stand 2021).

III. Kirchgemeindeleben

4. Grundsätzliches

Als neue Kirchgemeinde erhalten wir die Chance, das kirchliche Leben vielfältig und reichhaltig zu gestalten. Dabei können wir Lebensformen weiterentwickeln und die Lebendigkeit in verschiedenen Gruppen sichtbar und erlebbar machen.

Die kirchlichen Traditionen in den vier Dörfern sollen ihre Bedeutung behalten. Die Gebäude werden zu lokalen Standorten der Gesamtgemeinde. So kann Heimat für viele bewahrt und geschaffen werden. Dabei wollen wir unterschiedliche Menschen ansprechen, die Gemeinschaft leben, uns austauschen und miteinander Kirche sein.

5. Seelsorge und Diakonie

Die seelsorgliche, geistliche und diakonische Begleitung von Menschen in verschiedenen Lebenslagen und -übergängen bleibt sehr wichtig. Diesem zentralen Auftrag schenken wir besondere Beachtung. Die kirchlichen Mitarbeitenden wirken in allen vier Dörfern, so dass die Kontaktaufnahme einfach bleibt.

6. Gottesdienste

In allen vier Kirchen werden regelmässig Gottesdienste gefeiert. Dazwischen werden gemeinsame Gottesdienste - nur ein Gottesdienst für die ganze Kirchgemeinde - angeboten. Die gemeinsamen Gottesdienste finden abwechslungsweise in allen vier Kirchen statt. Neben normalen Gottesdiensten finden auch spezielle Feiern statt. Die Chance für eine gottesdienstliche Vielfalt wird genutzt, auf die demografischen Verhältnisse innerhalb der Kirchgemeinde wird Rücksicht genommen. Ein Fahrdienst innerhalb der Dörfer ist organisiert, wenn kein Gottesdienst in der Kirche am Ort stattfindet. Örtliche Traditionen, auch ökumenische Gegebenheiten, werden gepflegt.

7. Kirchenmusik

Neben der traditionellen Kirchenmusik werden auch andere Stilrichtungen gefördert. Örtliche Traditionen mit Chören usw. werden weitergepflegt. Neue Entwicklungen sind willkommen. Chöre haben für die Kirchengemeinde eine wichtige Bedeutung.

8. Taufen, Trauungen und Abdankungen

Es finden in allen vier Kirchen Taufen, Trauungen und Abdankungen gemäss den lokalen Traditionen statt.

9. Weg zur Konfirmation

Auf dem Weg zur Konfirmation findet der Religionsunterricht in der Primarschule ökumenisch statt. Sowohl die Lektionenzahl pro Schuljahr als auch die Pflichtjahre werden in der neuen Kirchengemeinde einheitlich geregelt. In der Oberstufe ist der Religionsunterricht reformiert. Er besteht aus herkömmlichen Lektionen sowie aus Erlebnisprogrammen, bei denen die Jugendlichen aus einer Palette kirchlicher Angebote (Exkursionen, Lager, Referate, Outdoorevents usw.) auswählen können. Der Besuch von Gottesdiensten und diakonische Einsätze runden den Weg zur Konfirmation im 9. Schuljahr ab.

10. Programmangebot

Die Kirchengemeinde gestaltet ein breit gefächertes Angebot für unterschiedliche Zielgruppen und zu verschiedenen Themenbereichen. Vieles davon geschieht in selbstständig organisierten Gruppen, die zum Teil schon lange bestehen. Anderes wird durch angestellte und freiwillig Mitarbeitende angeboten. Die lokalen Aktivitäten werden in den Fachgruppen, Kommissionen und Projektgruppen geplant und koordiniert. Besondere Anlässe werden je nach Zielgruppe und Thema am dafür bestgeeigneten Ort in der Kirchengemeinde durchgeführt. Die Koordination von gesamtgemeindlichen und regionalen Anlässen obliegt der Kirchenvorsteherschaft. Angebote werden teilweise ökumenisch oder nach örtlichen Traditionen durchgeführt.

Hierzu in Stichworten eine Auswahl der Angebote, die erhalten bleiben oder neu entstehen sollen: Kurse, Vorträge, spirituelle und diakonische Angebote, Schulung von Freiwilligen, Hauskreise, Kinderkirche, Fiire mit de Chliine/Chinderfiir, Begegnungsnachmittage, Ausflüge, Gemeindeferien usw.

IV: Organisation der Kirchengemeinde

11. Grundsätzliches

Die Kirchengemeinde Appenzeller Hinterland ist Teil der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell. Die landeskirchliche Gesetzgebung bildet den rechtlichen Rahmen der Kirchengemeinde und die Grundlage ihrer Kirchengemeindeordnung.

Die Kirchengemeindeorganisation bietet den Rahmen für das gemeinschaftliche und geistliche Leben in

der Kirchgemeinde. Mit der Anstellung von qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden, mit der Verwaltung der finanziellen Mitteln und der Nutzung von Räumen und Einrichtungen sowie der guten Struktur der neuen Kirchgemeinde wird den Bedürfnissen und Traditionen der vier Kirchgemeinden Sorge getragen und eine weiterhin lebendige Kirchgemeinde für alle Beteiligten ermöglicht.

12. Anstellungen

Alle angestellten Mitarbeitenden werden in die neue Kirchgemeinde übernommen.

13. Behörden, Mitarbeitende und Freiwillige

Kirchenvorsteherschaft: Die Kirchenvorsteherschaft ist die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde der Kirchgemeinde. Sie fördert ein reichhaltiges kirchliches Leben. Sie würdigt und pflegt die Traditionen, ist offen für Neues und fördert das Zusammenwachsen der neuen Kirchgemeinde. Sie trägt zusammen mit den Pfarrpersonen und den Mitarbeitenden die Verantwortung für die Qualität und die Ausgewogenheit des kirchlichen Angebotes. Jedes Dorf ist mit mindestens einem Mitglied in der Kirchenvorsteherschaft vertreten. Die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft vertreten in erster Linie ein fachlich/thematisches Ressort, nicht ihre Dörfer. Folgende Ressorts sind vorgesehen:

Diakonie/Soziales/Seelsorge

Erwachsene/Freiwillige

Finanzen

Vizepräsidium/Gottesdienste/Musik

Kind und Familie

Infrastruktur

Jugend/junge Erwachsene

Religionsunterricht

Präsidium/Personal/Administration/Ideen/Projekte

Büro der Kirchenvorsteherschaft: Das Büro der Kirchenvorsteherschaft ist als Beratungs- und Informationsgremium die Verbindungsstelle zwischen Kirchenvorsteherschaft, Konvent und Administration und bereitet die Geschäfte der Kirchenvorsteherschaft vor. Es ist verantwortlich für die interne Kommunikation und die formelle Richtigkeit der Abwicklung der laufenden Geschäfte.

Kommissionen: Jedem Ressort der Kirchenvorsteherschaft können Kommissionen beigelegt werden. Diese stützen die Arbeit und die Anliegen der Ressorts breiter ab, bringen die regionale Vielfalt der Kirchgemeinde ein. Sie diskutieren die Problemstellungen in der notwendigen Breite und tragen damit zur Meinungsbildung von Ressorts und Kirchenvorsteherschaft bei.

Konvent: Alle Mitarbeitenden (Pfarrpersonen, Sozialdiakone/Sozialdiakoninnen, Mesmer/Mesmerinnen, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen, Fachlehrpersonen für Religion, Sekretariatsmitarbeitende) sind

im Konvent zusammengeschlossen. Sie verstehen ihren Dienst zum Wohl der ganzen Kirchgemeinde – auch wenn sie ihre Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Dörfern haben. Für die verschiedenen Aufgaben ist im Team eine Aufteilung nach Schwerpunkten und Begabungen vorgesehen.

Fachgruppen: Alle Mitglieder des Konvents gehören einer oder mehreren Fachgruppen an. Fachgruppen sind nicht Berufsgruppen, sondern thematische Gruppen, die einem Ressort zugeordnet sind.

Kirchgemeindeschreiberin/Kirchgemeindeschreiber: Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber ist verantwortlich für die korrekten rechtlichen, personalrechtlichen, administrativen Abläufe und unterstützt die Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft und des Konvents in allen administrativen Belangen. Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber leitet das Sekretariat, das seinen Sitz in Herisau hat.

Kontaktgruppen: Je eine Kontaktgruppe für ein Dorf bzw. eine bisherige Kirchgemeinde stellt sicher, dass für jedes Dorf klare Ansprechpersonen vorhanden sind. Den Kontaktgruppen pro Dorf gehören an ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft, eine Pfarrperson und ein Mitglied des Sekretariats.

Freiwillige: In den freiwilligen Diensten der Kirchgemeinde zeigt sich das Wesen der Gemeinde: Miteinander das Leben gestalten; miteinander unterwegs sein; durch Mitarbeit an der gemeinsamen Zukunft Wertschätzung und Sinn finden. So leben wir Hoffnung und erfahren Glauben. Die Mitarbeit in kirchlichen Kommissionen und Projektgruppen wird geschätzt und gefördert.

14. Liegenschaften

Die vier Kirchen und die Kirchgemeinderäume schaffen Raum für vielfältige Begegnungen: Begegnung mit Gott, Begegnung mit Mitmenschen und Begegnung mit sich selbst. Die Räume werden bedürfnis- und situationsgerecht von der ganzen Gemeinde genutzt. Sämtliche Liegenschaften und Gebäude gehen auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses zu den jeweiligen Buchwerten in das Eigentum der neuen Kirchgemeinde über. Es sind dies:

Kirchgemeindehaus Herisau, Poststrasse 14a, Herisau

Haus Friedeck, Poststrasse 14, Herisau

Pfarrhaus Waldstatt, Dorfstrasse 22, Waldstatt

Die vier Kirchengebäude sowie die Pfarrhäuser in Schönggrund sowie der Kirchgemeinderaum Oase in Waldstatt sind im Besitz der jeweiligen Einwohnergemeinden. Das Pfarrhaus Schwellbrunn geht per 1.1.2023 in den Besitz der Einwohnergemeinde Schwellbrunn über. Die neue Kirchgemeinde tritt in die Rechtsnachfolge der entsprechenden Nutzungsverträge ein.

15. Vergleich der Vermögenswerte

Der Vergleich der Vermögenswerte zeigt, dass Herisau, Schönggrund und Waldstatt etwa gleichviel,

Schwellbrunn etwas weniger Kirchengut (Vermögen) pro KirchenbürgerIn in die neue Kirchgemeinde einbringen. Der Vergleich der Vermögenswerte basiert auf dem in den Bilanzen per 31.12.2021 ausgewiesenen Kirchengut der vier Gemeinden. Bei Herisau, Schönengrund und Waldstatt wurden dabei einzelne Vermögenswerte anders bewertet, als sie in den Bilanzen per 31.12.2021 ausgewiesen sind.

Herisau: Das Grundeigentum der Kirchgemeinde Herisau (Kirchgemeindehaus Poststrasse 14a und Haus Friedeck, Poststrasse 14) ist in der Bilanz mit 1'102'000 Franken ausgewiesen. Aus der Marktwertschätzung durch den Hauseigentümerverband Appenzell Ausserrhoden resultiert ein Verkehrswert von 5'800'000 Franken. Die Differenz zwischen Bilanzwert und Verkehrswert des Grundeigentums ergibt für Herisau eine Bewertungskorrektur in der Höhe von 4'698'000 Franken. Um diesen Betrag erhöht sich das Herisauer Kirchengut im Vergleich der Vermögenswerte.

Schönengrund: Für Erneuerungen an der Ausstattung der Kirche in Schönengrund werden 120'000 Franken zurückgestellt. Um diesen Betrag verringert sich das Kirchengut Schönengrunds im Vergleich der Vermögenswerte.

Waldstatt: Bei der Kirche und dem Pfarrhaus Waldstatt besteht ein erheblicher aufgeschobener Renovationsbedarf. Deshalb werden 550'000 Franken zurückgestellt (darin ist der an der Abstimmung vom 28.11.2021 bewilligte Sanierungskredit in der Höhe von 234'000 Franken für die Innenrenovation der Kirche enthalten). Somit verringert sich das Waldstätter Kirchengut um 550'000 Franken. Die Einwohnergemeinde Waldstatt gewährt der Kirchgemeinde aus dem Tauschvertrag von 2006 ein unentgeltliches Nutzungsrecht des Kirchgemeinderaums Oase im Mehrzweckgebäude auf die Dauer von 25 Jahren. Dieses Recht hat derzeit einen Wert von 162'000 Franken, der in der Bilanz per 31.12.2021 nicht ausgewiesen ist. Die Differenz zwischen Bilanzwert und Verkehrswert des Pfarrhauses (Dorfstrasse 22) beträgt 585'000 Franken. Somit erhöht sich das Kirchengut aus den Posten Oase und Pfarrhaus um 747'000 Franken.

	Herisau	Schönengrund	Schwellbrunn	Waldstatt
Kirchengut gemäss Bilanz 31.12.2021	CHF 1'275'818	CHF 494'946	CHF 637'998	CHF 846'995
Bewertungskorrektur Herisau	CHF 4'698'000			
Bewertungskorrektur Waldstatt				CHF 747'000
Zuweisung Fonds für Kirchengebäude- und Pfarrhaus Waldstatt				CHF -550'000
Zuweisung Fonds für Kirchengebäude Schönengrund		CHF -120'000		
Korrigierte Werte Kirchengut	CHF 5'973'818	CHF 374'946	CHF 637'998	CHF 1'043'995
Anzahl KirchbürgerInnen	5'000	317	958	872
Kirchengut pro KirchbürgerIn	CHF 1'195	CHF 1'182	CHF 666	CHF 1'197

16. Einheitlicher Steuerfuss

Bei den Vorarbeiten für das Budget 2023 der neuen Kirchgemeinde wird mit einem einheitlichen Steuerfuss von 0,6 Einheiten gerechnet (Bisherige Steuerfüsse: Herisau 0,6; Schönengrund 0,8; Schwellbrunn 0,8; Waldstatt 0,6)

17. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft das Rechnungswesen und die ökonomischen Angelegenheiten der Kirchgemeinde sowie die Rechtmässigkeit der Amtsführung der Kirchenvorsteherschaft. Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Prüfung der Rechnungsführung überträgt sie einer externen Revisionsstelle.

18. Synodale

Die Anzahl der Synodalen wird von der Landeskirche vorgegeben. Jedes Dorf soll mit mindestens einem Mitglied in der Synode vertreten sein.